

Bekanntmachung

über das Widerspruchsrecht gegen
Datenübermittlungen aus dem Melderegister
nach § 50 Bundesmeldegesetz (BMG)

Der Einwohnerservice Quickborn weist alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bönningstedt darauf hin, dass nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) gegen bestimmte Datenübermittlungen Widerspruch eingelegt werden kann (Eintragung einer Übermittlungssperre):

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG)**
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)**
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 i.v.m. § 50 Abs. 1 BMG) - Die kommende Wahl (Europawahl 2019) findet am 26. Mai 2019 statt.**
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 5 i.v.m. § 50 Abs. 2 BMG)**
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 i.v.m. § 50 Abs. 3 BMG)**

Nähere Erläuterungen zu den Widerspruchsrechten stehen auf der Homepage der Stadt Quickborn [www.quickborn.de⇒Veröffentlichungen] unterhalb dieser veröffentlichten Bekanntmachung.

Ebenfalls ist ein Antragsformular zur Einrichtung einer Übermittlungssperre hinterlegt.

Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift unter Angabe von Name, Geburtsdatum, Anschrift, Datum und Unterschrift gegenüber der Gemeinde Bönningstedt zu erklären.

Gemeinde Bönningstedt Der Bürgermeister - Einwohnerservice - Ellerbeker Straße 20 25474 Bönningstedt	<u>Öffnungszeiten:</u> Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08:30 bis 13:00 Uhr zusätzlich Dienstag 14:00 bis 18:00 Uhr E-Mail: einwohnerangelegenheiten@quickborn.de
--	--

Bei einem Widerspruch werden Daten nicht übermittelt.
Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Quickborn, 13. November 2018
Gemeinde Bönningstedt
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Thomas Glindemann
(Fachdienstleitung Einwohnerservice)